

Erster Teil

„... on des Gesetzes werck ...“

Über den antijüdischen Schatten protestantischer Paulusauslegung

Der Satz des Paulus in Römer 3,28 gilt in der Übersetzung MARTIN LUTHERS als eine Kernaussage des Protestantismus: „So halten wir nun dafür, dass der Mensch gerecht werde ohne des Gesetzes Werke, allein durch den Glauben.“ Als Kind habe ich in unserer Dorfkirche einen Lutherfilm gesehen. Ich erinnere mich nur noch an eine einzige Szene: LUTHER allein in einem Zimmer, ins Lesen der Bibel vertieft. Dann greift er entschlossen zur Feder und schreibt etwas an den Rand. Nach dem Schnitt erscheint diese Bibelseite – es handelt sich um Röm 3 – in Großaufnahme und neben V. 28 steht handgeschrieben und mit einem Ausrufungszeichen versehen: „*sola!*“ – „allein“. So wurde offenbar in diesem Film das „Turmerlebnis“ LUTHERS, der Durchbruch der reformatorischen Erkenntnis dargestellt. So wurde mir von klein auf protestantische Identität vermittelt: allein durch Glauben, nicht durch Werke; allein Gottes Gnade zählt, nicht menschliche Leistung. Und das ist ja auch eine wichtige Einsicht, die nicht schlecht gemacht werden darf und soll: dass ich das Wichtigste im Leben mir nicht selber sagen und geben kann, sondern zugesagt und geschenkt bekomme. Wo ich wirklich *lebe*, geschieht es im Vertrauen auf Zugesagtes und Geschenktes, in der beglückenden Erfahrung, dass das schon trägt, und in der Hoffnung, dass es weiter tragen möge – im Leben und im Sterben. Wie LUTHER in der Vorrede zum Römerbrief „Glaube“ beschreibt, lässt sich kaum schöner sagen: „Glaube ist eine lebendige / erwegene zuversicht auff Gottes gnade / so gewis / das er tausent mal drüber stürbe. Und solche zuversicht und erkenntnis göttlicher gnade / machet frölich / trotzig und lüstig gegen Gott und alle Creaturn“¹.

LUTHER hat die befreiende Erkenntnis gewonnen, dass Gottes Gerechtigkeit nicht zuteilende und also in erster Linie strafende Gerechtigkeit ist, sondern helfende, den Sünder zurecht bringende und recht machende Gerechtigkeit. Er hat diese Erkenntnis gewonnen gegenüber seinen eigenen Anstrengungen als Mönch, durch frommes Leben einen gnädigen Gott zu finden, und in Auseinandersetzung mit dem Ablasswesen der spätmittelalterlichen Kirche. So konnte es in der weiteren Entwicklung mit dem Entstehen reformatorischer Kirchen gar nicht ausbleiben, dass die sich herausbildende protestantische Identität ein antikatholisches Profil gewann. Da aber die protestantische Identität sich biblisch speiste und dabei vor allem in Paulus ihren Gewährsmann sah, konnte es auch nicht ausbleiben, dass das antikatholische Profil die Lektüre des Neuen Testaments in der Weise mitbestimmte, dass der Gegensatz zur katholischen Kirche gelesen wurde als

¹ LUTHER, Vorrede zum Römerbrief in der Bibel von 1545, S. CCCXXXIIa.

Gegensatz der neutestamentlichen Autoren zum Judentum. Das gilt insbesondere für die antikatholische Profilierung der Rechtfertigungslehre, die an Paulustexten entfaltet wurde, sodass sich der eigene Gegensatz zur katholischen Kirche darstellt als Gegensatz des Paulus zum Judentum. Das von seiner Entstehung her antikatholische Profil protestantischer Identität ist deshalb zugleich ein antijüdisches. Diese Art Antijudaismus, die sich ebenso beiläufig wie zwangsläufig ergeben hat, haftet am Protestantismus von Anfang an. Bevor ich das schon an LUTHERS früher Römerbriefauslegung aufzuweisen versuche und dann an seiner Auslegung des Galaterbriefes, wende ich mich zuvor einer heute weithin vergessenen, jedenfalls so gut wie nicht mehr zitierten Person des 19. Jahrhunderts zu, bei der dieses Raster, dass die antikatholische Profilierung der Rechtfertigungslehre LUTHERS ins 1. Jh. zurückprojiziert und von daher Paulus in Antithese zum Judentum interpretiert wird, in besonderer Klarheit hervortritt. Zugleich hat diese Person den Vorteil, dass sie – im Unterschied zu den meisten Paulusauslegern – die jüdischen Texte gut kennt; und dennoch besiegt das mitgebrachte Verstehensraster die gute Kenntnis. Man bräuchte sich mit dieser Person nicht zu beschäftigen, wenn nicht dieses Raster so stark weiter gewirkt hätte. Zwar ist inzwischen die antikatholische Profilierung in der protestantischen Paulusauslegung verschwunden, aber die antijüdische findet sich bis in neuere Monographien und Kommentare hinein.

1. „... steht Paulus wider Rom, wie er einst gegen den Pharisäismus stand“: FERDINAND WEBER²

Im November 1870, nachdem im Sommer desselben Jahres auf dem ersten vatikanischen Konzil das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstamtes verkündet worden war, wurde in drei aufeinander folgenden Nummern der wöchentlich in Leipzig erscheinenden „Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung“ ein Aufsatz unter dem Titel abgedruckt: „Das System des jüdischen Pharisäismus und des römischen Katholizismus. Eine religionsgeschichtliche Parallele“³. Sein beim Abdruck nicht genannter Verfasser war FERDINAND WEBER, ein promovierter Pfarrer⁴. Nach ihm sträubt sich gegen dieses Dogma „der christliche

² In neuerer Zeit hat SANDERS auf WEBER und seine Wirkung hingewiesen im Abschnitt: „Die rabbinische Religion als Religion gesetzlicher Werkgerechtigkeit: ein hartnäckiges Vorurteil“ (Judentum, S. 27–54). In Aufnahme eines Urteils von GEORGE FOOT MOORE erblickt er in ihm den Ausgangspunkt für eine Darstellung des Judentums in „Antithese zum Christentum“ als „eine(r) Gesetzesreligion, in der Gott fern und unnahbar war“ (S. 27). Die weitreichende Wirkung WEBERS sieht er durch BOUSSET, SCHÜRER, BILLERBECK und BULTMANN vermittelt. Die von ihnen gegebene Darstellung unterzieht er einer vernichtenden Kritik, womit er der Einschätzung des Judentums „als einer Religion gesetzlicher Werkgerechtigkeit“ ein Ende bereiten wollte. Das sollte durch den Nachweis geschehen, dass diese Position, „soweit sie sich auf die tann(aitische) Literatur bezieht, auf einer massiven Verdrehung und Fehlinterpretation der Texte beruht“ (S. 54).

³ AELKZ 3, 1870, Sp. 805–809 (Nr. 44); Sp. 823–828 (Nr. 45); Sp. 845–848 (Nr. 46).

⁴ Biographisches zu WEBER findet sich bei DELITZSCH, Weber. Danach wurde WEBER 1836 geboren, studierte ab 1855 Theologie in Erlangen, Leipzig und wieder in Erlangen. Schon

Geist“; und er meint, dass es dann „auch widerchristliche Prinzipien sein (müssen), die solche Konsequenzen als Ergebnis zu Tage fördern konnten. ... und es erleichtert vielleicht das Verständniß ..., wenn wir den religionsgeschichtlichen Nachweis liefern, daß wir es hier auf christlichem Boden mit denselben Prinzipien und Konsequenzen zu tun haben, die auf jüdischem Boden vom Pharisäismus aufgestellt und zu Tage gefördert worden sind.“ So stellt er unmittelbar anschließend die These auf: „Es ist derselbe Gegensatz in den Grundanschauungen zwischen uns und dem römischen Katholicismus, wie er einst zwischen Paulus und dem Pharisäismus bestanden hat“⁵. Diese These entfaltet WEBER in drei Schritten.

Zunächst will er „das materiale und das formale Religionsprinzip des Romanismus und des Pharisäismus“ als „wesentlich dieselben“ erweisen. Als Materialprinzip des Pharisäismus betrachtet er den Satz: „... die Religion ist die Erfüllung des Gesetzes“⁶. Dem Gesetz habe Paulus die Verheißung „gegenübergestellt; er hat die gläubige Hinnahme der Verheißung gegenüber jener Gerechtigkeit, die man aus der Gesetzeserfüllung zu erstreben hat, als das Wesen der Religion bezeichnet. ... Den schneidenden Gegensatz zwischen christlicher und pharisäischer Religion aber spricht er dann am kürzesten Röm. 11,6 aus“⁷. Denselben Gegensatz sieht er „zwischen uns und dem römisch-katholischen System“, dem „das Christentum ... ein neues Gesetz“ sei⁸. Bei beiden, Katholizismus und Pharisäismus, sei „das Verhältniß zu Gott durch menschliches Tun ... bedingt“, beide machten „aus dem Glauben ... ein verdienstliches Werk“⁹.

Dieses dem „Pharisäismus und Romanismus“ gleiche Materialprinzip habe ein entsprechendes Formalprinzip zur Folge in der Devise: „Zur göttlichen Offenbarung eine menschliche Auslegung und Weiterentwicklung, also göttlich-menschliche Lehre“¹⁰. Hier polemisiert WEBER zunächst gegen die rabbinische Sicht von der mündlichen Tora als „Halacha des Mose vom Sinai“. Er urteilt: „Menschlicher Witz hat hier die heilige Scheu vor Gottes Offenbarung längst überboten, und es ist in dieser pharisäischen Schriftauslegung, die den göttlichen Sinn durch den menschlichen Verstand so oder so wendet, etwas Frivoles, Selbstisches und Unkeusches“¹¹. Damit sieht er den Katholizismus übereinstimmen

im Studium beschäftigte er sich aus judenmissionarischem Interesse intensiv mit rabbinischer Literatur. Er promovierte in Philosophie, war Vikar bei WILHELM LÖHE, wurde 1864 Pfarrer in Diebach, gründete 1871 mit FRANZ DELITZSCH das Leipziger Institutum Judaicum, das der Gewinnung und Ausbildung künftiger Judenmissionare dienen sollte, wurde 1872 LÖHES Nachfolger in Neuendettelsau, 1873 auch Leiter der „Proselyten-Anstalt“ ebenda, wo er konversionswillige Juden unterrichtete und sich von ihnen in seiner Kenntnis des Judentums und der jüdischen Literatur fördern ließ; schon von bedrohlicher Krankheit gezeichnet, suchte er eine kleine Pfarrstelle und fand sie in Polsingen, wo er 1879 starb.

⁵ WEBER, System, Sp. 805.

⁶ A.a.O., Sp. 805.

⁷ A.a.O., Sp. 806.

⁸ Ebd.

⁹ A.a.O.; Sp. 807.

¹⁰ Ebd.

¹¹ A.a.O., Sp. 808.

und merkt an: „Doch auch hier steht Paulus wider Rom, wie er einst gegen den Pharisäismus stand“¹².

Auch im Blick auf Anthropologie, Sündenlehre, Versöhnung und Rechtfertigung stellt WEBER die Parallele her. Er urteilt zusammenfassend für den Pharisäismus: „Der Mensch besorgt also sein ewiges Geschick in jeder Hinsicht selbst; denn sein ewiges Verhältniß, wie sein zeitliches zu Gott ruht auf seiner That, seiner Leistung und seiner Kraft“¹³. Die Parallele im Katholizismus führt er nach der einführenden Bemerkung aus: „Mit alledem in gleichem Gleise bewegt sich nun aber auch, natürlich mit den entsprechenden Aenderungen, der dem Pharisäismus im Prinzip so geistesverwandte römische Katholicismus“¹⁴. Das wird darzulegen versucht und schließlich in diesem Zusammenhang festgestellt: „In keinem Punkt aber ist die Uebereinstimmung zwischen dem Pharisäismus und dem römischen Katholicismus größer, als in Hinsicht auf die Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Denn nicht Zurechnung fremder Gerechtigkeit, also ein gnädiger richterlicher Akt Gottes an dem Sünder ist beiden Systemen die Rechtfertigung, sondern die Erwerbung einer Gerechtigkeit durch eigenes Thun. ... Auf welcher Seite aber Paulus steht, das lehrt der Brief an die Römer“¹⁵ – auf der Gegenseite nämlich.

In einem dritten Durchgang behauptet WEBER eine Parallele im „Dualismus von Lehrenden und Lernenden“¹⁶, wobei er im Blick auf „die Synagoge“ formuliert: „Gipfel und Höhepunkt des religiösen Gemeinwesens aber ist das unfehlbare Lehramt“¹⁷. Zusammenfassend will er am Schluss seines Beitrags „nochmals die Thatsache betonen, daß der römische Katholicismus eine längst anerkannte, hier aber versuchsweise ins einzelne verfolgte geschichtliche Parallele zum Pharisäismus bietet. Gegen den Pharisäismus aber finden wir den Herrn und den größten der Apostel, Paulus, im steten prinzipiellen Gegensatz“¹⁸. Er schließt mit den Sätzen: „Dürfen wir von der Geschichte des jüdischen Pharisäismus auf die des römischen schließen, so wird er je länger je mehr innerlich absterben; denn eine Religiosität, die ihre Kraft im menschlichen Thun und Können sucht, erschöpft sich naturgemäß, denn das Menschliche ist das Endliche. Selbstthat ist die Religion des Pharisäismus, und darum ist er Fleisch. ‚Alles Fleisch aber ist Heu, und alle seine Güte ist wie eine Blume auf dem Felde. Das Heu verdorret, die Blume verwelket, aber das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich‘ (Jes. 40,6.8)“¹⁹.

WEBER hielt also das Judentum bereits für „innerlich abgestorben“ und erwartete dasselbe vom Katholizismus. Wenn sich nun aber das eine wie der andere als außerordentlich lebendig erweist? Gegenüber den gegenseitigen Verwerfungen des 16. Jahrhunderts gibt es zwischen den lutherischen Kirchen und der rö-

¹² A.a.O., Sp. 809.

¹³ A.a.O., Sp. 825f.

¹⁴ A.a.O., Sp. 826.

¹⁵ A.a.O., Sp. 827.

¹⁶ A.a.O., Sp. 845.

¹⁷ A.a.O., Sp. 846.

¹⁸ A.a.O., Sp. 848.

¹⁹ Ebd.

misch-katholischen Kirche inzwischen Revisionen²⁰. Darf man aber gegenüber dem Judentum noch die These festhalten, es sei die Religion der „Selbsttat“, der frommen Leistung und der Gesetzlichkeit? WEBER hat seine im Aufsatz skizzierte Sicht des pharisäisch-rabbinischen Judentums in einer Monographie ausgearbeitet und quellenmäßig breit zu belegen versucht.

Als Buch erschien **WEBERS Monographie** erst nach seinem Tod, herausgegeben von FRANZ DELITZSCH und GEORG SCHNEIDERMANN unter dem Titel: System der altsynagogalen palästinischen Theologie aus Targum, Midrasch und Talmud, Leipzig 1880. Ebenfalls in Leipzig erschien 1886 eine neue, unveränderte Ausgabe als 1. Band der II. Serie der „Schriften des Institutum Judaicum in Leipzig“ unter dem Titel: Die Lehren des Talmud, quellenmäßig, systematisch und gemeinverständlich dargestellt. GEORG SCHNEIDERMANN besorgte nach dem Tod von FRANZ DELITZSCH eine „zweite verbesserte Auflage“, in der der Name von DELITZSCH als Mitherausgeber stehen blieb: Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften gemeinfasslich dargestellt, Leipzig 1897. Sie zeichnet sich durch das Voranstellen von – in der Regel aus dem Text von WEBER gewonnenen – Leitsätzen am Beginn der einzelnen Paragraphen aus, durch gelegentliche verdeutlichende Hinzufügungen und Hervorhebungen von Wörtern und Sätzen im Druckbild. Nach Ausweis des Vorworts hat J. J. KAHAN die rabbinischen Belegstellen überprüft, teilweise korrigiert oder ersetzt und manchmal auch mit einem Fragezeichen versehen. Die im Folgenden gebrachten Zitate werden nach der 2. Auflage gegeben. In einem redaktionellen Nachsatz zum Aufsatz (System, Sp. 848) war die „Abfassung einer größern Schrift“ WEBERS, mit der er beschäftigt sei, unter dem Titel mitgeteilt worden: „Das System des pharisäischen Judenthums und sein neutestamentlicher Gegensatz“.

Liest man – vom Aufsatz herkommend – das Buch, kann man an einem Punkt überrascht sein. Am Schluss des Aufsatzes war ja dem Judentum der innere Tod bescheinigt worden; und davor schon fanden sich eine Reihe scharfer Urteile. Doch scheint diese Schärfe von dem 1870, unmittelbar nach dem ersten vatikanischen Konzil, besonders stark empfundenen Gegensatz zum römischen Katholizismus herzurühren, die dann aufgrund der „Parallele“ auch das Judentum traf. Denn im Buch, in dem weder diese „Parallele“ ständig bemüht noch der Gegensatz zu Paulus dauernd konstatiert wird, findet sich über weite Strecken hin eine relativ einfühlsame Darstellung der rabbinischen Aussagen. WEBER ist alles andere als ein Antisemit. DELITZSCH und SCHNEIDERMANN bescheinigen ihm im Vorwort zur ersten Auflage, dass er „von paulinischer Liebe zu dem jüdischen Volke beseelt“ gewesen sei²¹. Von daher habe er „zwei Jahrzehnte lang ... sich in den ältesten Schriftwerken dieses Volkes heimisch zu machen“ versucht und sei „nirgends abhängig von jenen älteren antijüdischen Werken, aus deren Rüstkammern die moderne Literatur der Antisemitenliga ihre Geschosse entlehnt“²².

²⁰ Vgl. vor allem die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre des Lutherischen Weltbundes und der Katholischen Kirche“ vom 31.10.1999.

²¹ Zur „Liebe zu Israel“ als Voraussetzung der pietistischen Judenmission des 19. Jh.s vgl. BRANDAU, Dialog, S. 25f.

²² WEBER, Theologie, S. III. In den von FRANZ DELITZSCH und WILHELM FABER unterzeichneten Bemerkungen auf der Rückseite des Titelblattes der Ausgabe von 1886 gilt WEBERS Werk als „ein edler Ersatz für Eisenmengers ‚Entdecktes Judentum‘, indem es nicht wie dieses und dessen massenhaft verbreitete Ausschreibungen von Rohling u.a. in gehässig tendentiöser und alles ohne Unterschied der Quellen und Zeiten ineinandermengender, son-

Schon vorher hatten sie über WEBERS Buch an dieser Stelle gesagt, es sei „der erste Versuch, diese religiösen Vorstellungen der ersten Jahrhunderte, in denen Christentum und Judentum sich scheiden, in rein historischer Weise ohne die Einseitigkeit und Unbilligkeit, welche die Selbstfolge gehässiger polemischer Tendenz ist, zu objectiver, innerlich zusammenhängender Darstellung zu bringen“. WEBER selbst gibt am Ende seiner Einleitung der Hoffnung Ausdruck, dass „mit der nachfolgenden Arbeit wenigstens ein Anfang zur Lösung der schwierigen Aufgabe gemacht sein (möchte), die palästinisch-jüdische Theologie in objectiv geschichtlicher Weise zur Darstellung zu bringen!“²³

Natürlich ist WEBER alles andere als „objektiv“. Der ehrliche Wille ist ihm selbstverständlich nicht abzusprechen. Ich habe beim Lesen oft eine Diskrepanz empfunden zwischen seinen Überschriften (und den nicht von ihm stammenden Leitsätzen) auf der einen Seite und dem tatsächlich Dargestellten auf der anderen. WEBER selbst ist diese Spannung wahrscheinlich deshalb nicht bewusst geworden, weil er die jüdischen Texte in das Prokrustesbett christlicher Dogmatik zwingt, wie schon die Anlage seines Buches zeigt, und weil ihm der Gegensatz des Paulus – und mit ihm des evangelischen Christentums – zum Judentum und die Überlegenheit über es von vornherein feststehen. Ich will das an einigen Punkten diskutieren, die für protestantische Paulusexegese und zugleich für protestantisches Selbstverständnis wesentlich sind. Sie stehen in einem inneren Zusammenhang miteinander. Wovon WEBER das Judentum bestimmt sieht, ist „das nomistische Princip“; das Judentum sei „gesetzlich“. Der Mensch erbringe hier mit Gebotserfüllungen „Leistungen“, die ihm „Verdienste“ erwerben und also einen Anspruch auf „Lohn“ oder er begeht Übertretungen. Auf dieses Handeln des Menschen reagiere Gott mit Lohn und Strafe. Die Rechtfertigungslehre sei daher als Lehre vom Lohn gefasst; auch der Glaube sei nur ein verdienstliches Werk. Ich halte das für eine Projektion der protestantischen Sicht des römischen Katholizismus auf das Judentum. Dass sie dem Judentum nicht gerecht wird, sei an der Darstellung WEBERS gezeigt.

Er beginnt mit dem „Materialprincip des Nomismus“. Schon am Anfang der Einleitung hatte er seit Esra „in der jüdischen Gemeinde ein Neues“ ausgemacht, „insofern hier das gesetzliche (nomistische) Princip als das alleinberechtigte erscheint“²⁴, das sich „nach allen Richtungen jüdisch-religiösen Denkens zur Geltung gebracht“ habe²⁵; und so will WEBER „überall ... den Zusammenhang des Einzelnen mit dem Principe nachweisen“²⁶. Dieses Prinzip sucht er an Esr 9f. und Neh 9f. aufzuweisen. Weil dort am Ende der Bußgebete keine ausdrückliche Bitte um Vergebung steht, sondern das Versprechen folgt, sich künftig an Gottes Gebote halten zu wollen, schließt WEBER: „Es ist also nicht die uralte Bundeszusage Gottes, die dem religiösen Bewußtsein des Volkes seinen Halt gibt, sondern ihr

dern in unparteiischer und wahrhaft historischer Weise die Lehren des Talmudjudentums, das heisst, des Talmud und der jüdischen Literatur der talmudischen Zeit darstellt“.

²³ A.a.O., S. XL.

²⁴ A.a.O., S. XIII.

²⁵ A.a.O., S. XIV.

²⁶ Ebd.; vgl. S. XXXVI, wo der Gegensatz zum Neuen Testament konstatiert wird: „Die entgegengesetzten Principien mußten hier scharfe Differenzen erzeugen.“

Entschluß der Gesetzeserfüllung. Und wie das Volk im Ganzen, so die Einzelnen für sich²⁷. Dass Gott „das Gemeinschaftsverhältnis mit Israel erneuert“ und so „Erbarbung“ zeigt, sei „bedingt nicht durch Sündenvergebung, sondern durch die Zusage des Volkes ..., daß künftig sein Leben durchaus nach dem Gesetze sich richten werde. Die prophetische Heilsverkündigung, die Glauben fordert, tritt im religiösen Bewußtsein des Volkes zurück hinter der gesetzlichen Leistung, welche Gottes Erbarmen erwirkt“²⁸. Liest man demgegenüber die in Neh 9 nachgezeichnete Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk, wobei immer wieder Gottes ungeschuldetes Erbarmen angesichts und trotz des Versagens des Volkes herausgestellt wird und am Schluss die eigenen Sünden der hier Sprechenden erwähnt werden, dann kann man die Aussagen WEBERS nur als erstaunlich empfinden. Das Reden von der Erbarmen wirkenden gesetzlichen Leistung ist schlicht von außen eingetragen²⁹. Das ist auch der Fall, wenn WEBER das Studium der Tora und die Gebete, die im rabbinischen Judentum an die Stelle der in der Bibel gebotenen Opfer treten, als „Leistungen“ bezeichnet³⁰.

Wie stark das Vorurteil einfließt, zeigt sich, wenn WEBER hinsichtlich der Gebethaltung unter Verweis auf bBer 28b schreibt: „Auch die körperliche Haltung wird bestimmt. Wer betet, bete in gebeugter Stellung, er neige wenigstens das Haupt tief; *je tiefer er sich beugt, desto verdienstlicher ist es*“³¹. An der angegebenen Talmudstelle werden lediglich unterschiedliche Meinungen von Rabbinen genannt, wie man sich beim Beten zu beugen habe, ohne dass eine Wertung vorgenommen wird. Über „verdienstlich“, gar im Komparativ, verlautet nichts. In seinem zusammenfassenden Urteil über jüdisches Beten systematisiert WEBER und trägt die Begriffe „Leistung“ und „Lohn“ ein: „Es ist eine gesetzlich bis ins Einzelste, bis zu Worten und Geberden regulirte Gotte darzubringende Leistung, die ihren Lohn hat“³².

WEBER behauptet, es gebe „keine andere Form, in welcher sich Gottes Verhältnis zum Menschen vollzieht, als den Lohn für die Erfüllung und die Strafe für die Uebertretung des Gesetzes. Jede göttliche Wohlthat hat ein durch Gesetzeserfüllung erworbenes Verdienst zur Voraussetzung“³³. In der Ausführung dieses Satzes wird in Klammern auch auf die Mahnung in mAv 1,3 verwiesen, „daß man nicht um Lohnes willen etwas thue“³⁴. Das ist allerdings erst eine Hinzufügung in der 2. Auflage und beeinflusst die vorgegebene Interpretationsrichtung ebenso wenig wie der zuvor nach mAv 6,1 erwähnte Ausspruch Rabbi Meïrs, der den preist, „der sich mit der Thora um ihrer selbst willen beschäftigt“³⁵. An späterer

²⁷ A.a.O., S. 4.

²⁸ A.a.O., S. 5.

²⁹ Nebenbei sei angemerkt, dass es sich wohl dem 1870 besonders aufblühenden deutschen Patriotismus verdankt, wenn WEBER feststellt: „Dieses religiöse Princip wirkte lähmend auf die patriotische Gesinnung“, sodass das Judentum „eine ‚internationale Secte‘“ wurde (a.a.O., S. 9).

³⁰ A.a.O., S. 39.

³¹ A.a.O., S. 41; Hervorhebung von mir.

³² A.a.O., S. 42.

³³ A.a.O., S. 48.

³⁴ A.a.O., S. 49.

³⁵ A.a.O., S. 47.

Stelle ist immerhin gesehen: „Für das Thun des Menschen soll also der Lohngedanke nicht maßgebend sein.“ Mit der unmittelbar folgenden Feststellung meint WEBER aber wohl, diese Aussage relativieren zu können: „... aber der Lohn ist der tatsächliche Erfolg seines guten Handelns“³⁶. Und dementsprechend heißt es kurz danach wieder in aller Klarheit: „So erscheint die menschliche Pflichterfüllung als Gabe an Gott, und der Lohn als Gottes Gegengabe. Wie sich die Leistung messen und wägen läßt ..., so auch der Lohn. In diesem Geben und Empfangen, Leisten und Gegenleisten vollzieht sich das Gemeinschaftsverhältnis zwischen Gott und Israel“³⁷. Für den negativen Fall, den der Übertretung und der ihr folgenden Strafe, zitiert WEBER einen Satz des Rav Ami nach bShab 55a: „Kein Tod ohne Sünde, keine Züchtigung ohne entsprechendes Vergehen“³⁸. Er bietet jedoch nicht die Fortsetzung dieser Stelle in bShab 55b, nach der die Meinung von Rav Ami ausdrücklich als widerlegt gilt und festgehalten wird: „Es gibt Tod ohne Sünde und es gibt Leiden ohne Vergehen.“

Nun übersieht WEBER keineswegs völlig Stellen, an denen von Gottes Geben aus reiner Gnade die Rede ist. Doch dazu bemerkt er: „Aber solche Aeüßerungen stehen unvermittelt neben der Lohnlehre. ... Gott hat es vielmehr wesentlich so geordnet, daß seine Gnadenbeweise von vorheriger Leistung des Menschen abhängen. Der ordentliche Weg zum Heile ist, daß man sich dafür durch sein Verhalten würdig mache; der Gnadenweg ist der außerordentliche“³⁹. Es ist jedoch einfach falsch, wenn WEBER zu der eindrucklichen Stelle ShemR 30,24 bemerkt: „Verdienst steht immer an erster Stelle; nur wo kein Verdienst vorhanden ist, tritt die Gnade als Nothbehelf ein“⁴⁰.

Der entsprechende Abschnitt in **ShemR 30,24** (Wilna 56a.b) sei im Ganzen zitiert: „Eine andere Auslegung: ‚Ja, nahe ist meine Hilfe, dass sie kommt‘ (Jes 56,1). ‚Ja, nahe ist eure Hilfe‘ sagt sie (die Schrift) nicht, sondern: ‚meine Hilfe‘, gesegnet sein Name! Wenn dieses Wort nicht geschrieben stünde, wäre es unmöglich, das zu sagen. Der Heilige, gesegnet er, sagte zu Israel: ‚Wenn *ihr* es auch nicht wert seid⁴¹, tue *ich* es um meinetwillen. Die ganze Zeit, die ihr dort in Bedrängnis seid, bin ich es gleichsam mit euch. Denn es ist gesagt: ‚Mit ihm bin ich in Bedrängnis‘ (Ps 91,15). Und ich rette mich selbst.‘ Denn es ist gesagt: ‚Er sah, dass niemand da war, und er staunte usw. (dass niemand dazwischen trat; da half ihm sein Arm und es stützte ihn seine Gerechtigkeit)‘ (Jes 59,16). Und ebenso sagt sie (die Schrift): ‚Brich laut in Jubel aus, Tochter Zion! Schrei deine Freude heraus, Tochter Jerusalem! Sieh doch, dein König! Er kommt zu dir. Ins Recht gesetzt ist er und geholfen wird ihm‘ (Sach 9,9). ‚Und er hilft‘ steht so nicht geschrieben, sondern: ‚und geholfen wird ihm‘⁴². Folglich: Obwohl in euren Händen keine Taten sind, handelt der Heilige, gesegnet er, um seinetwillen. Denn es ist gesagt: ‚Ja, nahe ist meine Hilfe, dass sie kommt‘ (Jes 56,1).“

³⁶ A.a.O., S. 302.

³⁷ A.a.O., S. 303.

³⁸ A.a.O., S. 49.

³⁹ A.a.O., S. 304.

⁴⁰ Ebd.

⁴¹ Man könnte auch übersetzen: „Wenn ihr auch kein Recht (זכות) dazu habt“.

⁴² Im hebräischen Text steht eine passive Form. LUTHER hat mit der Septuaginta und Vulgata aktiv übersetzt; so auch noch die Revision von 1984: „ein Gerechter und ein Helfer“, sachlich entsprechend die katholische Einheitsübersetzung: „er ist gerecht und hilft“. Das Passiv wird beachtet in der „Bibel in gerechter Sprache“.

Im letzten Satz vor dem Zitat aus Jes 56,1 ist am Anfang statt mit „obwohl“ auch die Übersetzung mit „selbst wenn“ möglich. Aber auch dann ist klar, dass in diesem Text Gottes rettendes Handeln nicht ein Notbehelf für fehlende Verdienste ist. Gott handelt um seiner selbst willen; und es hat ihm gefallen, sich unlöslich mit Israel zu verbinden. So ist sein Handeln für sich selbst zugleich ein Handeln für Israel – ganz unabhängig von dessen Tun oder Nichttun. Das ist die entscheidende Aussage dieses Textes.

Eine wichtige Rolle spielt für WEBER, dass die rabbinische „Rechtfertigungslehre ... zugleich Lehre vom Lohn“ sei⁴³. Zu Recht hebt er die Bedeutung des Verbs זכה und des Nomens זכות hervor. Sie werden von ihm auf die Bedeutungen des „Verdienens“ und des „Verdienstes“ getrimmt. Er hält es für „keine Frage, daß der Begriff זכות in den der Würdigkeit zur Erlangung eines Gutes übergeht, den Anspruch auf Lohn, das Verdienst (*meritum*) bezeichnet“⁴⁴. So wird weiter formuliert: „Ob ein Mensch gerecht sei, bestimmt sich ... lediglich an der Hand der Thora, und zwar nach genauer Buchung, Berechnung und Würdigung der einzelnen, auf Erfüllung der Gebote gerichteten Thaten und Absichten des Menschen. Es handelt sich für diese Theologie allen Ernstes um die Herstellung eines normalen Rechts-Verhältnisses gegen Gott aus Gesetzeswerken“⁴⁵. Und so gilt: „... der Mensch wird gerichtet nach dem, was überwiegt“⁴⁶. Dafür führt WEBER bQid 40b an. Da in diesem Text in der Tat das Bild der Waage gebraucht wird, scheint seine Aussage hier Evidenz zu haben. Daher sei auch dieser Text im Ganzen wahrgenommen.

In **bQid 40a.b** heißt es: „Die Rabbanan lehrten: Ein Mensch betrachte sich immer so, als wäre er halb schuldig und halb unschuldig. Er hat *ein* Gebot getan: Glückliche er! Denn er hat für sich den Ausschlag zur Seite der Unschuld gegeben“⁴⁷. Er hat *eine* Übertretung begangen: Wehe ihm! Denn er hat für sich den Ausschlag zur Seite der Schuld gegeben. Denn es ist gesagt: ‚Aber ein einziger Sünder vernichtet viel Gutes‘ (Pred 9,18). Wegen einer einzigen Sünde, die er begangen hat, geht ihm viel Gutes verloren. Rabbi El’asar ben Rabbi Schim’on sagt: ‚Da die Welt nach der Mehrheit gerichtet wird, wird auch der Einzelne nach der Mehrheit gerichtet. Er hat *ein* Gebot getan: Glückliche er! Denn er hat für sich und die ganze Welt den Ausschlag zur Seite der Unschuld gegeben. Er hat *eine* Übertretung begangen: Wehe ihm! Denn er hat für sich und die ganze Welt den Ausschlag zur Seite der Schuld gegeben. Denn es ist gesagt: ‚Aber ein einziger Sünder usw.‘ (Pred 9,18). Wegen einer einzigen Sünde, die er getan hat, ging ihm und der ganzen Welt viel Gutes verloren.“

⁴³ WEBER, Theologie, S. 278.

⁴⁴ A.a.O., S. 279. Die unmittelbar nach dem Zitat angegebene Stelle „*Bamidbar rabba c. 14*“ muss in dieser langen Parascha näherhin BemR 14,13 (Wilna 63a) meinen. Im Blick sind die nach Num 7,84–88 von den zwölf Stammeshäuptern Israels bei der Einweihung des Altars dargebrachten Opfer und Gaben. Die Gleichheit der Opfer wird so interpretiert, dass auch die Würde (זכות) der zwölf Stammeshäupter gleich war. Keiner hat mehr als der andere dargebracht und so hat einer dem anderen Ehre erwiesen und niemand hat sich gegenüber den anderen herausgestellt. Die Intention ist hier also, die Gleichheit der Stämme – und damit die Gleichheit aller in Israel – zu betonen; keiner kann und darf sich über den anderen erheben.

⁴⁵ WEBER, Theologie, S. 279; Hinzufügung der 2. Auflage.

⁴⁶ A.a.O., S. 280.

⁴⁷ Statt mit „den Ausschlag geben“ kann auch übersetzt werden: „die Wagschale sinken lassen“, was der Wortbedeutung näher kommt.

Die Stelle macht deutlich, dass das Bild von der Wagschale nicht „dogmatisch“ verstanden werden darf. Besonders der zweite Teil, der Konsequenzen aus dem Handeln des Einzelnen für die Welt zieht, führt alles Berechnen *ad absurdum*, wenn die jeweils anstehende Tat jedes und jeder Einzelnen für die ganze Welt zum Guten oder Schlechten entscheiden soll. Das Bild hat hier eindeutig paränetische Funktion. Es unterstreicht die Dringlichkeit und Wichtigkeit dessen, dass recht gehandelt wird. Es ist nicht gleichgültig, ob Gottes Geboten gefolgt wird oder ob sie übertreten werden. Zudem bringt der Bezug auf die Welt zum Ausdruck: Gutes oder schlechtes Tun hat nicht nur Auswirkungen auf die jeweils so oder so Handelnden selbst, sondern auch auf „die Welt“. Auch die unmittelbare Fortsetzung in bQid 40b zeigt, dass es nicht um Buchhaltung gehen kann, um die genaue Feststellung, ob nun die Gebotserfüllungen oder die Gebotsübertretungen überwiegen.

In **bQid 40b** heißt es: „Rabbi Schim'on ben Jochaj sagt: ‚Selbst wenn er sein Leben lang ein vollkommener Gerechter war, zuletzt aber abgefallen ist, hat er das Frühere zunichte gemacht. Denn es ist gesagt: ‚Die Gerechtigkeit des Gerechten wird ihn nicht retten, wenn er sich vergeht‘ (Ez 33,12). Und selbst wenn er sein Leben lang ein vollkommener Frevler war, zuletzt aber Umkehr vollzogen hat, bringt man ihm seine Frevelhaftigkeit nicht wieder in Erinnerung. Denn es ist gesagt: ‚Und an seiner Frevelhaftigkeit wird der Frevler nicht zu Fall kommen, wenn er Umkehr vollzieht von seiner Frevelhaftigkeit‘ (Ez 33,12).“

Auch hier geht es zur einen und zur anderen Seite um dringliche Mahnung. Das ist sachlich verbunden mit dem Ausspruch von Rabbi Elieser nach mAv 2,10: „Kehre einen Tag vor deinem Tod um!“ Da niemand weiß, ob er nicht schon am nächsten Tag stirbt, ist das die Mahnung zu jetzt zu vollziehender und also zu täglicher Umkehr. Es ist die Mahnung zu einem Leben, dass sich ständig der Verantwortung vor Gott bewusst ist⁴⁸. Wenn solche Paränese dogmatisch verstanden und damit missverstanden wird, kommt es zu einem Urteil wie dem folgenden: „Es gibt keine Heilsgewißheit für den frommen Juden; vielmehr ist beständige Furcht ... sein Teil“⁴⁹.

Dass es nicht um buchhalterisches Verrechnen, sondern um Gottes ungeschuldetes Vergeben geht, mag an Ausschnitten aus dem **Gebet für den Versöhnungstag** deutlich werden: „Gedenke unser zum Leben, König, der du Wohlgefallen hast am Leben, und schreibe uns ein im Buch des Lebens um deinetwillen, lebendiger Gott, Helfer, Retter und Schild! Gelobt seist du, Ewiger, Schild Abrahams!“ (Sidur Safa Berura; S. [250.]251) „Unser Gott und Gott unserer Väter, verzeihe unsere Schuld an diesem Tage der Versöhnung, lösche aus und tilge unsere Frevel (und Sünden) vor deinen Augen, wie es heißt: ‚Ich, ja ich lösche deine Frevel aus um meinwillen, und deiner Sünden will ich nicht gedenken““ (S. [254.]255). „Unser Gott und Gott unserer Väter! Es komme vor dich unser Gebet, entziehe dich nicht unserem Flehen, denn wir sind nicht frechen Angesichts und harten Nackens, vor dir zu sagen, Ewiger, unser Gott und Gott unserer Väter: ‚Wir sind Gerechte und haben nicht gesündigt‘; in Wahrheit: Wir haben gesündigt. Wir haben uns verschuldet, waren treulos, haben geraubt, haben Böses geredet,

⁴⁸ So wird der Ausspruch ausdrücklich ausgelegt in ARN (A) 15 (SCHECHTER, S. 31b); ARN (B) 29 (SCHECHTER, S. 31b); bShab 153a und noch mehrmals in den aggadischen Midraschim.

⁴⁹ WEBER, Theologie, S. 284; diese beiden Sätze sind eine zuspitzende Hinzufügung in der 2. Auflage, stammen also nicht von WEBER selbst, sondern von SCHNEIDERMANN.